

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

AVO

präventi  n

Diözese
ROSENBURG-
STUTTGART

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass

- ich **nicht** gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184j StGB);
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
 - Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
 - Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
 - Nachstellung (§ 238 StGB);
- ich wegen folgender oben genannter Straftat/-en gerichtlich bestraft* bin:
- Straftatbestand: _____
- Datum der Verurteilung/des Erlasses des Strafbefehls: _____

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist;
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist: _____

Ich verpflichte mich,

meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Datum, Ort

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.